



## SDA-Bulletin

### **Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 23. Mai 2022**

Der Kantonsrat hat mit 154 zu 4 Stimmen einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz in der Schlussabstimmung zugestimmt ([5750](#)). Neu soll die Sozialversicherungsanstalt (SVA) die Gesuche um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht prüfen, nicht mehr die Gesundheitsdirektion. Die Vorlage untersteht dem Referendum.

Der Kantonsrat hat ein Postulat von Mitte, SP und GLP zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Gesundheitsleistungen ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([5759](#)).

Der Kantonsrat hat ein Postulat der Mitte zum Thema «Peer Audits zu Indikationsqualität» ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([5755](#)).

Alle Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich sollen ihren Bewohnern künftig Sterbehilfe ermöglichen müssen. Der Kantonsrat ist mit 92 zu 76 Stimmen auf eine Vorlage zu einer parlamentarischen Initiative von SP, GLP und Grünen mit dieser Forderung in erster Lesung eingetreten ([KR-Nr. 110/2019](#)). Gegen den Beschluss kann letztlich noch das Referendum ergriffen werden.

Der Kantonsrat hat dem Antrag des Regierungsrats zur Nachwahl von Mitgliedern des Schiedsgerichts für die Amtsdauer 2019–2025 mit 163 zu 0 Stimmen zugestimmt ([5798](#)).

Der Kantonsrat hat einer Motion von AL, SVP und Grüne zur Stärkung der Aufsicht über den Notfalldienst mit 92 zu 75 Stimmen zugestimmt ([KR-Nr. 150/2019](#)). Der Regierungsrat hat nun zwei Jahre Zeit, dazu Vorlage und Antrag auszuarbeiten.

(sda)